

Antrag

der FDP-Fraktion
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neuen Qualitätsansprüchen an die Kita-Leitung gerecht werden – verbesserte Leitungsfreistellung verankern!

Der Landtag möge beschließen, die Landesregierung zu beauftragen:

1. die Leitungsfreistellung im Kindertagesstättengesetz zu verankern.
2. die pädagogische Leitungsfreistellung in der „Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten“ (Kita-Personalverordnung) um mindestens 0,125 VZE je Stufe zu verbessern. Dazu wird die Landesregierung bis zum Ende dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesstättengesetz und einen Entwurf zur Änderung der „Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten“ mit einem Finanzierungskonzept vorlegen,
3. auf der Basis einer Wirksamkeits- bzw. Qualitätsprüfung der jetzigen strukturellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung einen Stufenplan vorzulegen, der weitere Verbesserungsschritte bei der pädagogischen Leitungsfreistellung bis 2020 festlegt.

Begründung:

Die Leitungsfunktion hat unbestritten eine herausgehobene Stellung bezüglich der Qualität einer Kindertagesstätte, deshalb muss die Leitungsfunktion auch entsprechend der Bedeutung ausgestattet werden. Die bezahlte pädagogische Leitungsfreistellung seitens des Landes wird seit 1993 unverändert in §5 der Kita-Personalverordnung geregelt. Der Aufgabenkatalog einer Kitaleitung ist seit dem jedoch enorm gewachsen. Es muss nicht nur eine verbindliche pädagogische Konzeption erarbeitet werden, sondern der Fokus der Leitung hat sich stark von der reinen Personaladministration auf die pädagogischen Qualität verschoben.

Selbst seit der letzten inhaltlichen Novellierung der Kita-Personalverordnung im Jahr 2010 sind weitere Aufgaben, beispielsweise die Sicherung der Partizipation der Kinder (Demokratiefrüherziehung) und das Beschwerdemanagement nach der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes, durch Ergänzungen im §45 SGB VIII hinzugekommen, die die Qualitätssicherung und die Aktualität der pädagogischen Konzepte der jeweiligen Einrichtung betreffen.

Nach Auffassung der Landesregierung hat die Leitung einer Kindertagesstätte eine Schlüsselfunktion für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der jeweiligen Einrichtung. Dem können wir uns nur vollumfänglich anschließen.

Die zahlreichen Aufgaben einer Kitaleitung sind in den „Empfehlungen zum Aufgabenprofil von Kita-Leitung“ des Landesjugendamtes Brandenburg von 1999 nachzulesen. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 5/7102) bekräftigt, dass neben den dort aufgeführten Aufgaben noch weitere hinzugekommen sind. Dies sind „erweiterte Aufgaben der Personalgewinnung und Personalentwicklung, wie sie beispielsweise durch die verstärkte Einbeziehung von Seiteneinsteigern erforderlich“ sind. Personalgewinnung und -entwicklung sind für uns entscheidende Bausteine einer Qualitätsentwicklung und -sicherung einer Einrichtung, die vor allen Dingen in kleinen Einrichtungen mit nur einem sehr geringen Anteil an Leitungsfreistellung immer schwerer fallen dürfte. Aus diesem Grund halten wir eine Anhebung des Anteils der Leitungsfreistellung für geboten. Dass nach unserem Vorschlag die kleinen Einrichtungen davon mehr profitieren als die großen ist beabsichtigt und spiegelt die aktuelle Notwendigkeit und Dringlichkeit wieder. Die geforderte Erhöhung um 0,125 VZE je Stufe entspräche ungefähr 8,8 Millionen Euro pro Jahr. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass die Erhöhung von 0,125 VZE für alle vier Stufen nur ein Anfang sein kann und fordern von der Landesregierung einen Stufenplan, wie weitere Erhöhungsschritte realisiert werden könnten.

Andreas Büttner
für die FDP-Fraktion

Marie Luise von Halem
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN